



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Bundesanstalt für Wasserbau  
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Amt I – Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

(alle elektronisch)

Betreff: BAW-Merkblatt Einteilung des Baugrunds in Homogenbereiche nach VOB/C (MEH), Ausgabe 2022

Bezug: Erlass WS 12/5257.4/4 vom 20.10.2017

Aktenzeichen: WS12/5257.4/4

Datum: Bonn, 18.01.2023

Seite 1 von 2

Das mit Bezugserlass eingeführte Merkblatt „Einteilung des Baugrunds in Homogenbereiche nach VOB/C (MEH)“, Ausgabe 2017, wurde von der BAW auf die aktuelle Normung angepasst und inhaltliche präzisiert. Die prinzipielle Vorgehensweise mit der Angabe von Einteilungsgrenzen für Leitparameter hat sich bewährt und bleibt erhalten.

Nach den Normen der VOB Teil C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen) für Erdbau-, Tiefbau- und Spezialtiefbauarbeiten ist der Baugrund für die Baubeschreibung in Homogenbereiche einzuteilen.

Die Einteilung in Homogenbereiche ist für den Auftragnehmer die Grundlage für die Planung seiner Gerätetechnologie und darauf aufbauend für seine Kalkulation.

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4221  
Fax +49 228 99-300-807-4221

bearbeitet von:  
Gabriele Peschken

Referat WS 12

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

Für die Einteilung des Baugrunds in Homogenbereiche lassen die VOB-Normen einen weiten Spielraum. Mit dem „Merkblatt Einteilung des Baugrunds in Homogenbereiche nach VOB/C MEH“ werden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als Bauherrin sowie den von ihr beauftragten Planern und Sachverständigen für Geotechnik Hilfestellungen gegeben, nach welchen Kriterien diese Einteilung erfolgen kann. Das Merkblatt beinhaltet die Grundlagen der Einteilung des Bodens in Homogenbereiche, verfahrensspezifische Kriterien als Hilfestellung für die Festlegung der Homogenbereiche und Vorschläge zur Darstellung der Homogenbereiche im Geotechnischen Bericht.

Hiermit führe ich das BAW-Merkblatt MEH, Ausgabe 2022, für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ein.

Der Bezugserrlass wird hiermit aufgehoben.

Der Erlass sowie das BAW-Merkblatt MEH werden im Verkehrsblatt veröffentlicht und in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) bzw. die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB-W) unter Abschnitt „A.2.10.1 Grundlagen“ aufgenommen.

Im Auftrag

Gabriele Peschken

Anlage:

- BAW-Merkblatt Einteilung des Baugrunds in Homogenbereiche nach VOB/C (MEH), Ausgabe 2022